



Logistikrichtlinie

Allgemeine Verpackungs- und Anliefervorschriften für Lieferanten

Verfasser: Christian Kalisch

Stand: 17.04.2026

Version: 1.0

Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage.

CHIRON 
Group

CHIRON Group SE
Kreuzstraße 75
78532 Tuttlingen
Deutschland
P +49 7461 940-0
info@chiron-group.com
www.chiron-group.com

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	2
1. EINLEITUNG	4
2. GELTUNGSBEREICH	4
3. WARENEINGANGSÖFFNUNGSZEITEN	4
4. WARENABHOLZEITEN	4
5. ANFAHRTSBESCHREIBUNG	4
6. LIEFERPAPIERE UND WARENBEGLEITDOKUMENTE	4
7. ANBRINGUNG DER LIEFERSCHEINE UND KENNZEICHNUNG	6
8. MATERIALBESCHRIFTUNG UND MATERIALKOMPLETTIERUNG	7
9. TEILLIEFERUNGEN, ÜBERLIEFERUNGEN, UNTERLIEFERUNGEN	8
10. VERPACKUNG, VERPACKUNGSGEWICHT, TRANSPORTSICHERUNG	8
11. SPEDITIONSANLIEFERUNGEN	9
12. AB WERK LIEFERUNGEN	10
13. ZOLLABWICKLUNG	11
14. LADEMITTELTAUSCH	11
15. PENDELVERPACKUNGEN / LEIHGUTVERPACKUNGEN	11
16. CHIRON-SPEZIFISCHE SONDERLADUNGSTRÄGER	11
17. GEFAHRGUT	11
18. TRANSPORTSCHÄDEN	11
19. SCHLUSSKLAUSEL	13

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lieferscheinmuster	5
Abbildung 2: Beispiel Packstückkennzeichnung bei mehreren Packstücken	6
Abbildung 3: Beispiel Packstückkennzeichnung "Kleinteile innenliegend"	7
Abbildung 4: Beispiel Materialbeschriftung	7
Abbildung 5: Negativbeispiele – Ware ragt über den Ladungsträger – Verletzungs- und Beschädigungsgefahr!	9
Abbildung 6: Beispiel Palettenhütchen	9
Abbildung 7: Ablaufbeschreibung bei Transportschäden	12
Abbildung 8: Schadensmeldeformular für Transportschäden	13

1. EINLEITUNG

- Zur Erfüllung steigender Anforderungen sowie zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Produkt- und Dienstleistungsqualität wurde diese Logistikrichtlinie entwickelt. Sie dient der Sicherstellung der definierten Standards und Qualitätsansprüche innerhalb unserer nationalen und internationalen Lieferkette und ist für alle internen wie externen Lieferanten verbindlich anzuwenden.
- Ziel dieser Richtlinie ist es, einen reibungslosen und effizienten Material- und Informationsfluss zu gewährleisten, Störungen und Produktionsunterbrechungen zu vermeiden sowie die Qualität, Lieferperformance und Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und deren Unterpelieferanten nachhaltig zu verbessern.
- Höchste Versorgungssicherheit, kurze Lieferzeiten, absolute Termintreue, die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben sowie ein umwelt- und ressourcenschonender Materialeinsatz und die Gewährleistung der Arbeitssicherheit haben für uns oberste Priorität.

2. GELTUNGSBEREICH

- Grundsätzlich haben die Angaben auf der Bestellung sowie unsere Einkaufsbedingungen Vorrang gegenüber den Bestimmungen dieser Richtlinie.
- Die beschriebenen Punkte sind für sämtliche Anlieferungen an die CHIRON Group SE gültig.
- Der Versender ist für die korrekte Umsetzung und Einhaltung aller Inhalte der jeweils gültigen Fassung dieser Richtlinie verantwortlich.
- Die aktuelle Version ist jederzeit auf unserer Website unter www.chiron-group.com abrufbar.
- Bei Abweichungen oder Nichteinhaltung der dokumentierten Vorgaben wird eine Qualitätsmeldung erstellt, die unmittelbar in die Lieferantenbewertung einfließt. Wir behalten uns vor, entstehende Mehrkosten verursachungsgerecht an den jeweiligen Lieferanten weiterzubelasten.

3. WARENEINGANGSÖFFNUNGSZEITEN

- Die aktuell gültigen Öffnungszeiten unserer Warenannahme ist auf dem jeweiligen Bestellbeleg hinterlegt.
- Anlieferungen außerhalb der angegebenen Zeiten sind ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Abstimmung und Genehmigung mit der zuständigen Kontaktperson aus Einkauf oder Disposition möglich.
- Für Brückentage oder Betriebsurlaubszeiten wird rechtzeitig ein entsprechender Hinweis auf der Bestellung vermerkt. Diese Informationen sind verbindlich zu beachten. Ausnahmen hiervon bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.

4. WARENABHOLZEITEN

- Die aktuell gültigen werktäglichen Warenabholzeiten sind auf der übermittelten Auftragsbestätigung ausgewiesen.

5. ANFAHRTSBESCHREIBUNG

- Die Anfahrtsbeschreibungen zu unseren jeweiligen Standorten finden Sie auf unserer Website.

6. LIEFERPAPIERE UND WARENBEGLEITDOKUMENTE

- Um der Standardisierung im Geschäftsverkehr Folge zu leisten und bei der Erfassung, Weiterverarbeitung und Archivierung eine Vereinfachung zu erfahren, ist der Lieferschein gemäß DIN 4991:2006-04 auszustellen.

<u>Musterlieferant – Musterstrasse 10 – D-99999 Musterstadt</u> CHIRON Group SE Gartenstraße 82-88 78532 Tuttlingen		Belegdatum : 17.03.2026 Kunden-Nr. : 1111111 Ihr Ansprechpartner : Max Muster Phone : +49 12333 1234 Fax : + 49 12333 125 Email : M.Muster@Muster.de Unsere Lieferantennr.: 3030303
LIEFERSCHEIN 12345678910 		
<u>Anlieferadresse</u> CHIRON Group SE Gartenstraße 82-88 78532 Tuttlingen Bestellnummer : 4500123456  Unser Ansprechpartner: Julia Muster		
Bestellpos.	Materialnummer / Bezeichnung / Herstellerangaben / Hinweise	Menge und Einheit
10	1234567 Formblech Herstellerteilenummer ABC123 Seriennummer A1B2Z1 Ursprungsland DE Statistische Warennummer 7210 4900 80	1 ST
Lieferbedingung : ab Werk, einschl. Verpackung Versandbedingung : DPD Bruttogewicht : 5 KG Nettogewicht : 4,5 KG Ladungsträger : Karton Gefahrgut : Nein Anzahl Packstücke : 1 von 1		

Abbildung 1: Lieferscheinmuster

Auf dem Lieferschein müssen folgende Mindestangaben aufgedruckt werden:

- Absender- und Empfängeradresse
- Kontaktperson
- Lieferscheinnummer
- Datum
- Lieferbedingung
- Bestellnummer + Bestellposition

- Materialnummer gemäß Bestellung
- Lieferantenmaterialnummer
- Warenbezeichnung
- Stückzahl
- Nettogewicht

Weitere folgende Angaben sind zu beachten:

Lieferscheindaten

- Die Lieferscheinnummer und die CHIRON Bestellnummer müssen zusätzlich zur Textform auch als Barcode dargestellt sein.
- Die Bestellpositionsnummer muss mit der Position auf der CHIRON Bestellung übereinstimmen.
- Wenn auf der CHIRON Bestellung eine Maschinenummer sowie eine Kundenauftragsnummer inkl. Position angegeben sind, müssen diese ebenfalls auf dem Lieferschein eindeutig ersichtlich sein.

Struktur und Layout

- Der Lieferschein ist so aufzubauen, dass die Positionsnummern eindeutig der jeweiligen Bestellung der CHIRON Group SE zugeordnet werden können.
- Bei Sammellieferscheinen ist das Layout so zu gestalten, dass unterschiedliche Bestellungen und Materialpositionen klar voneinander getrennt und leicht identifizierbar sind.

Anlieferadressen und Dokumentenanzahl

- Die CHIRON Group SE verfügt über mehrere Anlieferadressen. Für jede Anlieferadresse ist ein separater Lieferschein auszustellen.
- Pro Sendung ist eine einfache Ausfertigung des Lieferscheins ausreichend.

Belegsprache

- Als Belegsprache ist Deutsch oder Englisch zu verwenden.

7. ANBRINGUNG DER LIEFERSCHEINE UND KENNZEICHNUNG

- Der Lieferschein ist grundsätzlich in einer dafür vorgesehenen Lieferscheintasche sichtbar und von außen zugänglich an der Sendung anzubringen. Eine Befestigung direkt auf der Ware – insbesondere mittels Tackerklammern – ist nicht zulässig, um Beschädigungen der Ware zu vermeiden.
- Besteht eine Lieferung aus mehreren Packstücken, ist dies deutlich auf jedem Packstück zu kennzeichnen. Zusätzlich ist auf dem Lieferschein ein entsprechender Hinweis aufzunehmen, aus dem die Gesamtanzahl der Packstücke nachvollziehbar hervorgeht.



Abbildung 2: Beispiel Packstückkennzeichnung bei mehreren Packstücken

- Werden Kleinteile gemeinsam mit Großkomponenten verpackt, ist dies deutlich sichtbar zu kennzeichnen, beispielsweise durch einen gut lesbaren Aufkleber wie „Kleinteile innenliegend“



Abbildung 3: Beispiel Packstückkennzeichnung "Kleinteile innenliegend"

8. MATERIALBESCHRIFTUNG UND MATERIALKOMPLETTIERUNG

- Die Umverpackung des Materials ist grundsätzlich eindeutig mit der CHIRON-spezifischen Materialnummer, der Versionsangabe sowie dem Herstellungsdatum zu kennzeichnen. Falls vorhanden, ist zudem die Seriennummer des Bauteils aufzubringen. Sowohl die CHIRON-Materialnummer als auch die Seriennummer sind zusätzlich als Barcode darzustellen.
- Eine Beschriftung mit der CHIRON-Materialbezeichnung (Materialkurztext) ist nicht zwingend erforderlich.
- Bei Zeichnungsteilen sind die Vorgaben im jeweils aktuellen Zeichnungsdokument verbindlich und müssen entsprechend berücksichtigt werden.

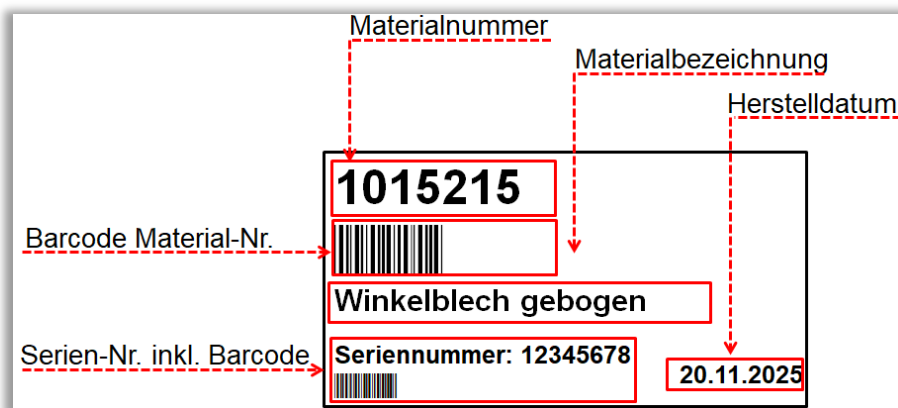


Abbildung 4: Beispiel Materialbeschriftung

Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen

- Ist in der Bestellung eine CHIRON-Maschinennummer sowie eine Kundenauftrags-Nr. aufgeführt, muss die Ware zwingend mit diesen Informationen zusätzlich gekennzeichnet werden (z.B. mittels Anhänger / Klebetikett).

Kennzeichnung und Verpackung von Material mit mehreren Einzelteilen

- Besteht ein Material aus mehreren Einzelteilen, die bei der CHIRON Group SE unter einer gemeinsamen Materialnummer bestellt werden, sind diese durch den Lieferanten satzweise vollständig zu kommissionieren und zu verpacken sowie gemäß den zuvor genannten Kennzeichnungsvorgaben eindeutig zu beschriften.
- D.h. es muss eindeutig ersichtlich sein, dass das Material für CHIRON Group SE unter einer Materialnummer gelenkt wird.

Umgang mit begleitenden Dokumenten

- Etwaige Messprotokolle, Konformitätserklärungen, Montageanleitungen oder vergleichbare Nachweisdokumente sind direkt und eindeutig dem jeweiligen Material zuzuordnen und am Material selbst anzubringen.
- Es ist nicht ausreichend, diese Dokumente lediglich dem Lieferschein beizulegen oder lose in den Ladungsträger zu legen.

Zubehörteile

- Zubehörteile wie bspw. Befestigungsmaterialien sind an der Komponente (mittels Karton oder einer Tasche) anzubringen.

Klebeetiketten

- Artikeletiketten dürfen nicht auf bearbeiteten Flächen oder sichtrelevanten Bereichen gemäß Zeichnung aufgeklebt werden. In diesen Fällen ist das Material stattdessen mit einem geeigneten Anhänger eindeutig zu kennzeichnen.

9. TEILLIEFERUNGEN, ÜBERLIEFERUNGEN, UNTERLIEFERUNGEN

- Die in der Bestellung angegebene Stückzahl muss vollständig mit der physisch angelieferten Menge übereinstimmen. Abweichungen werden ausschließlich akzeptiert, wenn diese vorab mit der zuständigen Kontaktperson aus Einkauf oder Disposition abgestimmt und ausdrücklich genehmigt wurden. Genehmigte Abweichungen werden entsprechend im System der CHIRON Group SE dokumentiert.
- Nicht genehmigte Teillieferungen, Überlieferungen oder Unterlieferungen gelten als Mengenbeanstandung und können zur Erstellung einer Qualitätsmeldung führen.
- Nicht freigegebene Überlieferungen werden zu Lasten des Lieferanten retourniert.

10. VERPACKUNG, VERPACKUNGSGEWICHT, TRANSPORTSICHERUNG

- Es ist grundsätzlich eine angemessene und transportsichere Verpackungsart zu wählen, damit die Ware auch bei Witterungseinflüssen wie Regen oder Schnee unbeschädigt bei der CHIRON Group SE eintrifft.
- Der Lieferant verpflichtet sich zum Einsatz umweltfreundlicher, ressourcenschonender und recyclingfähiger Verpackungen, die eine Wiederverwendung bzw. kostengünstige Entsorgung zulassen. Sie müssen den europäischen Umweltrichtlinien in Bezug auf Umweltschäden, optimale Materialausnutzung, Wiederverwertung und Entsorgung entsprechen.
- Nicht zulässige Verpackungsmaterialien sind Verpackungschips, Holzwolle, Styropor
- Bei hochempfindlichen (geschliffenen) Präzisionsteilen empfehlen wir den Einsatz von Schutznetzen.
- Korrosionsgefährdete Materialien sind mittels spezieller Verpackung (z.B. Öl- / Paraffinpapier, VCI-Folie) und geeignetem Korrosionsschutzmittel (z.B. Rivolta K.S.P. 317) zu schützen.
- Bei Stückgutsendungen (Kartonagenverpackung) darf das Bruttogewicht von 15 KG pro Verpackungseinheit nicht überschritten werden. Packstücke, deren Gewicht 15 KG überschreiten, müssen eine systemfähige Verpackung haben.
- Materialien und Ladegüter dürfen aus Sicherheitsgründen und aufgrund der Beschädigungsgefahr keinesfalls über den Ladungsträger hinausragen. Die Materialien müssen rutschsicher fixiert werden. Die maximal zulässige Belastung des jeweils verwendeten Ladungsträgers ist zwingend zu beachten.

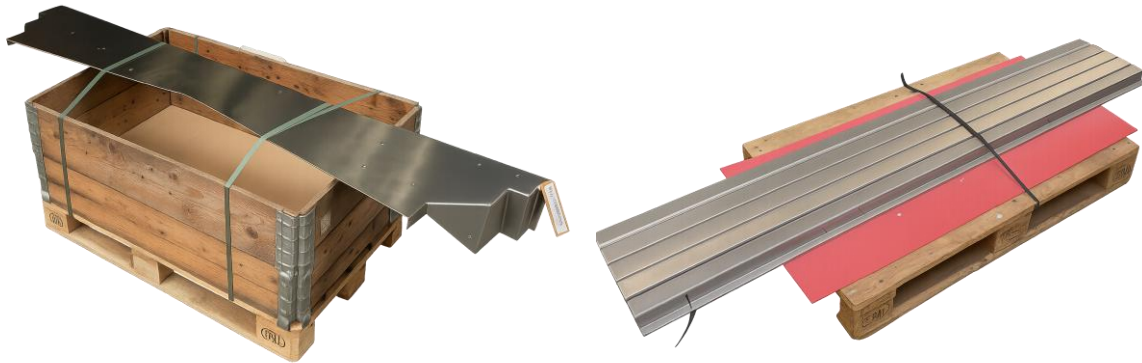


Abbildung 5: Negativbeispiele – Ware ragt über den Ladungsträger – Verletzungs- und Beschädigungsgefahr!

- Die Transportsicherung ist mit geeigneten und zugelassenen Sicherungsmaterialien vorzunehmen, sodass beim Umschlag, Transport sowie beim Be- und Entladen keine Beschädigungsgefahr für die Ware und keine Gefährdung von Personen entsteht.
- Die angelieferten Waren müssen so verpackt und aufbereitet sein, dass eine sichere Entladung und interne Verbringung mittels Gabelstapler oder anderer Flurförderzeuge jederzeit gewährleistet ist.
- Die Verpackungskennzeichnung hat gemäß DIN EN ISO 780 zu erfolgen. Die darin definierten Symbole zur Handhabung und Transportkennzeichnung sind verbindlich anzuwenden.
- Alle gesetzlichen Vorschriften – insbesondere zu Arbeitssicherheit, Gefahrgut, Produktschutz und Transport – sind zwingend einzuhalten. Bei Abweichungen, beispielsweise bei Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen, kann die Warenannahme durch die CHIRON Group SE verweigert werden
- Holzverpackungen müssen nach dem IPPC-Standard ausgeführt und entsprechend gekennzeichnet werden.
- Nicht stapelfähige Packstücke müssen explizit gekennzeichnet sein, z.B. mittels Palettenhütchen.



Abbildung 6: Beispiel Palettenhütchen

11. SPEDITIONSANLIEFERUNGEN

- Da die Logistikbereiche der CHIRON Group SE über keine Ver- oder Entladerampen verfügen, müssen LKWs grundsätzlich seitlich auf der Fahrerseite be- bzw. entladbar sein.
- Aus sicherheitsrelevanten Gründen ist das Verweilen auf dem Betriebsgelände untersagt, sofern kein Be- oder Entladevorgang stattfindet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrerpausen sind daher ausschließlich außerhalb des CHIRON-Betriebshofes einzuhalten.

- Betriebsfremdes Personal darf sich nur für die Dauer des Be- oder Entladevorgangs auf dem Betriebsgelände aufhalten.
- Da Sicherheit für uns oberste Priorität hat, besteht auf dem gesamten Betriebsgelände die Pflicht zum Tragen von Sicherheitsschuhen und Warnweste.

12. AB WERK LIEFERUNGEN

- Lieferanten, deren Anlieferungen gemäß Incoterms® 2010 – FCA abgewickelt werden, erhalten von der CHIRON Group SE eine Routing Order über den festgelegten Vertragsspediteur.
- Für FCA-Sendungen (= CHIRON ist Frachtzahler) können keine Frachtrechnungen von CHIRON übernommen oder erstattet werden.
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Einkaufssachbearbeiter.

13. ZOLLABWICKLUNG

- Die CHIRON Group SE ist kein Selbstverzoller.
- Demnach können keine Zollgut-Sendungen angenommen werden.
- Zollgut-Sendungen müssen ausnahmslos vor Anlieferung bei unserem externen Verzollungsagent abgefertigt werden (weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem zuständigen Einkaufssachbearbeiter).

14. LADEMITTELTAUSCH

- Im Rahmen der Warenanlieferung werden Europaletten (EPAL) im Format 800 × 1200 × 144 mm sowie Eurogitterboxen im Format 1200 × 800 × 970 mm sofort getauscht. Grundlage hierfür bilden die Regeln des „Kölner Palettentauschs“.
- Palettenrahmen werden nicht getauscht, sofern hierfür keine explizite Zusatzvereinbarung besteht.
- Der Tausch erfolgt in vergleichbarer Güte und Qualität. Alle getauschten Lademittel werden auf dem Speditionsschein bzw. Lademitteltauschschein dokumentiert.
- Beschädigte Lademittel sind vom Tausch ausgeschlossen. Entsprechende Hinweise werden ebenfalls auf dem jeweiligen Dokument vermerkt.
- Ein nachträglicher Tausch, eine Reklamation oder eine Rechnungsbelastung im Zusammenhang mit zurückliegenden Tauschvorgängen werden ausdrücklich nicht akzeptiert.

15. PENDELVERPACKUNGEN / LEIHGUTVERPACKUNGEN

- Beim Einsatz von Pendel- bzw. Leihgutverpackung ist dies zuvor mit der jeweiligen Kontaktperson laut Bestellung zu besprechen und genehmigen zu lassen. Liegen uns keine abgestimmten und genehmigten Informationen vor, behalten wir uns vor diese Art von Verpackung der Kreislaufwirtschaft zuzuführen.
- Handelt es sich bei der Pendelverpackung um Lieferanteneigentum, ist diese mit dem Namen des Lieferanten (= Eigentümer) deutlich zu kennzeichnen.

16. CHIRON-SPEZIFISCHE SONDERLADUNGSTRÄGER

- U.a. für Schaltschränke und Kabinen gibt es im Hause CHIRON Sonderladungsträger, welche zwingend für den Transport verwendet werden müssen. Diese sind bei Bedarf beim zuständigen Einkäufer rechtzeitig abzurufen.

17. GEFAHRGUT

- Der Frachtbrief und Lieferschein ist deutlich mit den Gefahrgutangaben zu versehen. Die Güter müssen gemäß der Gefahrstoffverordnung in bauartzugelassenen Verpackungen verpackt und gut sichtbar gekennzeichnet werden.
- Gefahrstoffe müssen nach der Gefahrstoffverordnung gekennzeichnet und verpackt werden. Das Sicherheitsdatenblatt ist mit der Ware mitzuführen
- Generell sind beim Umgang mit Gefahrgut die gesetzlich gültigen Vorschriften einzuhalten!

18. TRANSPORTSCHÄDEN

- Im Falle eines Transportschadens, welcher während der Warenanlieferung auffällt, wird wie in Abbildung 7 beschrieben verfahren.
- Die anschließende Klärung, was mit der Ware final passiert, erfolgt fallbezogen und in Abstimmung zwischen unserem zuständigen Einkäufer und dem Lieferanten.

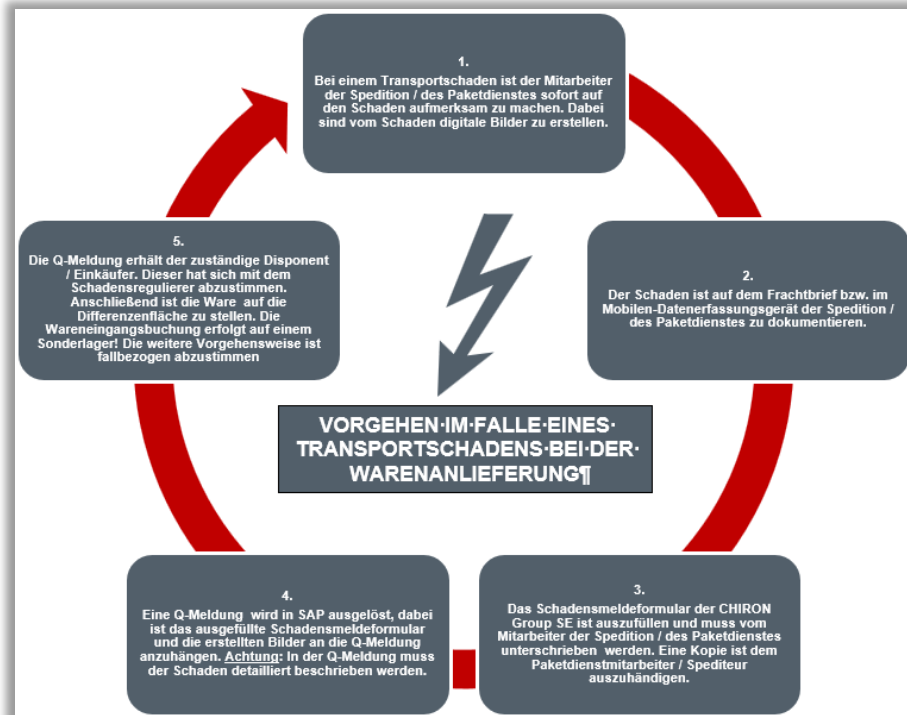



Abbildung 7: Ablaufbeschreibung bei Transportschäden



**Schadensmeldeformular
für Transportschäden bei Warenanlieferung**

Datum der Anlieferung:	
Uhrzeit der Anlieferung:	
Name Mitarbeiter Fa. CHIRON (in Druckschrift!):	
Name Spedition / Paketdienst:	
Fahrzeugkennzeichen:	
Name des Fahrers (in Druckschrift!):	
Entdeckungsort:	<input type="checkbox"/> Tuttlingen <input type="checkbox"/> Neuhausen
Name des Absenders / CHIRON-Bestellnummer:	
Beschreibung des Transportschadens:	
Mängel auf dem Speditions-Übergabeschein / Frachtbrief dokumentiert?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Unterschrift CHIRON	Unterschrift Spedition /Paketdienst
Wir versichern mit unserer Unterschrift, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.	
Hinweis: Die Schadensmeldung ist der CHIRON-Q-Meldung anzuhängen.	

Abbildung 8: Schadensmeldeformular für Transportschäden

19. SCHLUSSKLAUSEL

- Bei nicht genehmigten Abweichungen, die zu Mehrkosten oder zu Produktionsausfallkosten bei der CHIRON Group SE führen, erfolgt eine verursachergerechte Weiterbelastung dieser Kosten an den Lieferanten. Gleichzeitig wird eine logistische Qualitätsmeldung ausgelöst.
- Qualitätsmeldungen fließen unmittelbar in die Lieferantenbewertung ein.
- Bestehen zwischen dem Lieferanten und der CHIRON Group SE gesonderte schriftliche Vereinbarungen, gelten diese vorrangig für die konkret geregelten Inhalte. Die entsprechenden Abschnitte dieser Logistikrichtlinie sind in solchen Fällen ausgeschlossen.
- Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kontaktperson innerhalb der CHIRON Group SE.



CHIRON Group locations

● Production, sales and services

GERMANY □ Tuttlingen, Neuhausen
 CHINA □ Taicang
 USA □ Charlotte, NC
 CROATIA □ Zadar
 POLAND □ Poniówk

○ Sales and services

CHINA □ Beijing
 CZECH REPUBLIC □ Brno
 FRANCE □ Lyon
 GERMANY □ Schlierbach
 SWITZERLAND □ Iséables, VS

◐ Partner Sales and services

ITALY □ Rodano Mirafiori (MI)
 MEXICO □ Querétaro
 SPAIN □ Itzilar-Deba
 INDIA □ Bangalore
 TÜRKIYE □ Istanbul

CHIRON Group SE
 Kreuzstraße 75
 78532 Tuttlingen
 Germany



The CHIRON Group, headquartered in Tuttlingen, Germany is a global company specializing in CNC vertical milling and mill-turning machining centers, as well as turnkey and automation solutions. Comprehensive services and digital solutions complete the portfolio. The Group has a global presence, with production and development sites, sales and service subsidiaries, and sales agencies worldwide. Key customer sectors are the automotive, mechanical engineering, medicine and precision engineering, aerospace industries, as well as tool manufacturing.

www.chiron-group.com